

Bundesgericht

Tribunal fédéral

Tribunale federale

Tribunal federal



CH - 1000 Lausanne 14
Korrespondenznummer 221.21

Bestätigungen, dass beim Bundesgericht keine Beschwerde eingegangen ist

Bestätigungen, dass beim Bundesgericht keine Beschwerde eingegangen ist, werden nur Vorinstanzen, Parteien oder gehörig bevollmächtigten Vertretern ausgestellt. Dritten kann keine Auskunft erteilt werden.

Anfragen um Bestätigungen sind schriftlich unter Beilage einer Kopie des vorinstanzlichen Urteils an die Zentrale Kanzlei des Bundesgerichts per Post an Postfach, 1000 Lausanne 14 oder per Mail an zentrale.kanzlei@bger.ch zu richten. Falls keine Kopie des vorinstanzlichen Urteils beigelegt wird, benötigen wir folgende Angaben:

- Namen der Parteien;
- Name der Vorinstanz;
- Betreff / Materie;
- Prozessnummer;
- Urteilsdatum und Empfangsdatum.